



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2014/1062

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 16.04.2014

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Verlagerung der stationären Krankenhausversorgung von Bad Karlshafen-Helmarshausen nach Hofgeismar

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Soziales	06.05.2014		öffentlich
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik, Bau- und Verkehrswesen	08.05.2014		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2014		öffentlich
Kreistag	15.05.2014		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreistag des Landkreises Kassel stimmt der nachstehenden Absichtserklärung zur Sicherung und Fortentwicklung der Krankenhausstandorte in Wolfhagen und Hofgeismar zwischen dem Landkreis Kassel und der Stadt Kassel zu:

„Ziel dieser Erklärung ist die weitere Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Stellung als Aktionäre der Gesundheit Nordhessen Holding AG. Stadt und Landkreis Kassel stimmen darin überein, dass die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Gesundheitsversorgung im Landkreis Kassel und in der Stadt Kassel einen wesentlichen Faktor zur künftigen Entwicklung der gesamten Region darstellt. Zur Sicherstellung der Grund- und Notfallversorgung im Rahmen einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung gehört insbesondere die Aufrechterhaltung und Fortführung der beiden Kreiskliniken in Wolfhagen und Hofgeismar.

Stadt und Landkreis Kassel nehmen die Schließung der Geburtshilfe an der Kreisklinik Wolfhagen mit Bedauern zur Kenntnis. Für den Fall, dass sich die Versorgung mit Geburtshilfeangeboten im Wolfhager Land verändert, stimmen Stadt und Landkreis Kassel überein, die Geschäftsführung der Kreiskliniken Kassel GmbH aufzufordern, in Ab-

stimmung mit den Belegärzten der Gynäkologie an der Kreisklinik Wolfhagen und unter Einbeziehung des Landkreises Kassel und der Stadt Wolfhagen zu prüfen, ob eine Wiedereröffnung der Geburtshilfe an der Kreisklinik Wolfhagen möglich ist. Die Geschäftsführung der Kreiskliniken Kassel GmbH und der Vorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG berichten dem Aufsichtsrat der KKK und dem Kreisausschuss des Landkreises Kassel über das Ergebnis dieser Prüfung.

Stadt und Landkreis Kassel als Aktionären der Gesundheit Nordhessen Holding AG werden künftig stärkere Einwirkungsmöglichkeiten auf die Geschäftsführung der Kreiskliniken Kassel GmbH eingeräumt. Dabei wird das Ziel verfolgt, frühzeitig Maßnahmen der Geschäftsführung einzufordern und umzusetzen, die zur Aufrechterhaltung der Klinikstandorte in Wolfhagen und Hofgeismar erforderlich sind.

Zu diesem Zweck werden die nachfolgend aufgeführten Änderungen angestrebt:

Beide Vertragsparteien werden ihren jeweiligen Gremien vorschlagen, die nachfolgend genannten Satzungs- und Vertragsänderungen vorzunehmen und in den Gremien der KKK folgende Regelungen zu treffen:

Die Satzung der Kreiskliniken Kassel GmbH soll dahin geändert werden, dass grundlegende Entscheidungen der Geschäftsführung (z. B. Abschluss und Beendigung von Verträgen mit Chefärzten, Schließung oder Zusammenlegung von wesentlichen Stationen, wesentliche Einschränkungen oder Erweiterungen des ärztlichen Angebotes, umfangreiche Bau- und Sanierungsmaßnahmen) der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

Weiterhin soll dem Aufsichtsrat der KKK im Rahmen der Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern/innen der Kreiskliniken Kassel GmbH ein Vorschlagsrecht eingeräumt werden, soweit hiervon die gesellschaftliche und organschaftliche Stellung innerhalb des Konzerns Gesundheit Nordhessen Holding AG nicht berührt oder gefährdet wird.

Der Aufsichtsrat der Kreiskliniken Kassel GmbH wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Aufsichtsrat tagt mindestens vierteljährlich in eigener Sitzung.

Der Aufsichtsrat beauftragt die Geschäftsführung, die mittelfristige Sanierung oder einen Neubau des Krankenhauses in Wolfhagen einzuleiten und die hierfür notwendigen finanziellen Mittel einzuplanen. Für den Krankenhausstandort in Hofgeismar wird das mittelfristige Ziel eines Neubaus ebenfalls weiter ernsthaft verfolgt. Die Geschäftsführung soll ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept entwickeln, welches die Finanzierung der Investitionen und die Zukunft der Krankenhäuser langfristig sichern kann. Für beide Krankenhausstandorte sind alternative Finanzierungsmodelle zu prüfen. Über das Ergebnis ist dem Aufsichtsrat bis spätestens zum 31.12.2014 zu berichten.

Die Wahl der vier von den Gesellschaftern zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder der KKK erfolgt auf gemeinschaftlichen Vorschlag von Stadt und Landkreis.

Die Stadt Kassel verpflichtet sich, den bisher bestehenden Konsortialvertrag nicht früher als zum 31.12.2019 zu kündigen“.

2. Die neu in der Absichtserklärung getroffenen Vereinbarungen und die Verlängerung des Konsortialvertrages entsprechen den im Beschluss des Kreistages am 5. Dezember 2013 festgelegten Kriterien für die Zustimmung zur Verlagerung des Krankenhausbetriebes Helmarshausen nach Hofgeismar. Der Kreistag stimmt daher der Schließung des Krankenhausstandorts Helmarshausen zum 30. Mai 2014 zu.
3. Der Kreistag unterstützt die Initiativen des Kreisausschusses, zusammen mit der Geschäftsführung der KKK und den an den Standorten der beiden Kreiskliniken niedergelassenen Ärzten sowie den stationären und ambulanten Gesundheitsanbietern im jeweiligen Umfeld der Klinikstandorte bedarfsgerechte und zukunftsfähige medizinische Angebote zu entwickeln. Dabei sollen die Unterstützungsmöglichkeiten des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration für regionale Gesundheitsnetze genutzt werden.
4. Der Kreistag unterstützt die Initiativen des Kreisausschusses und des Betriebsleiters des Eigenbetriebs Kliniken in den Liegenschaften der Kreisklinik Helmarshausen zeitnah anderweitige Nutzungen durch im Gesundheitssektor tätige Geschäftspartner zu akquirieren und umzusetzen. Eine Konkurrenzsituation zu bereits bestehenden Einrichtungen im näheren Umfeld soll dabei vermieden werden.

Vorbemerkung zur Begründung:

Ausgehend vom Beschluss des Kreistages des Landkreises Kassel vom 5. Dezember 2013 (**Anlage 1**) hat Landrat Uwe Schmidt als Vertreter des Landkreises in den Aufsichtsräten der Gesundheit Nordhessen AG (GNH) und der Kreiskliniken Kassel GmbH (KKK) vom Vorstandsvorsitzenden der GNH, Herrn Dr. Sontheimer, ein Ausstiegsszenario für den Krankenhausbetrieb am Standort Bad Karlshafen-Helmarshausen eingefordert. Das Ausstiegsszenario sollte die vom Kreistag beschlossenen Kriterien umfassen.

Parallel dazu hat Landrat Uwe Schmidt Verhandlungen mit dem Mehrheitsgesellschafter der GNH, der Stadt Kassel, aufgenommen, um die bestehenden Konsortialvertrag anzupassen und stärker auf die Interessen des Landkreises auszurichten.

Der Aufforderung ein Ausstiegsszenario vorzulegen, ist Dr. Sontheimer leider nur zum Teil nachgekommen. Er hat dem Aufsichtsrat der GNH einen Beschlussvorschlag vorgelegt, der in der Sitzung am 18. Dezember auch angenommen wurde. Aufgrund der negativen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sah der Beschluss die Aufgabe des Klinikbetriebs in Helmarshausen zum 28. Februar 2014 unter der Voraussetzung vor, dass die entsprechenden Beschlüsse der GNH-Gremien vorliegen. Der Beschluss beinhaltet außerdem ein Bekenntnis zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im Bereich des Landkreises Kassel, die nur durch eine langfristige und substanzielle Sicherstellung der Klinikbetriebe in Hofgeismar und Wolfhagen erreicht werden kann. Der Aufsichtsrat der GNH bittet daher die beiden Gesellschafter Stadt und Landkreis Kassel eine größtmögliche Garantie für den Erhalt der Standorte Hofgeismar und Wolfhagen abzugeben. Um eine weitergehende medizinische Versorgung im nördlichen Landkreis zu gewährleisten, begrüßt und unterstützt der Aufsichtsrat eine alternative medizinische Nutzung des Standortes der Kreisklinik Helmarshausen. Abschließend sieht der Beschluss eine garantierte Weiterbeschäftigung der bisher in Helmarshausen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verbund der GNH

vor.

Mit Ablauf des 28. Februar 2014 hat die Geschäftsführung der KKK den Krankenhausbetrieb in Helmarshausen faktisch eingestellt. Die medizinischen Geräte sind mittlerweile auf die anderen Häuser des GNH-Verbundes verteilt – mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde über den Betriebsrat eine besitzstandwahrende Weiterbeschäftigung in den Kliniken des GNH-Verbundes vereinbart. Die Mitarbeiter können sich auf im Konzern freierwerdende Stellen bewerben – bis zur erfolgreichen Bewerbung werden sie in der Kreisklinik Hofgeismar bzw. in Einzelfällen auch noch in Helmarshausen beschäftigt.

Durch Vermittlung des Landkreises Kassel konnte ab Januar 2014 eine Nutzung der ehemaligen Intensivstation für Pflegepatienten mit besonderen Anforderungen erfolgen. Sobald die noch ausstehende endgültige Zulassung seitens der Heimaufsicht des Landesamtes für Versorgung vorliegt, sollen in Helmarshausen bis zu 15 dieser Pflegepatienten betreut werden. Weitere medizinische bzw. pflegerische Nutzungen der Liegenschaft in Helmarshausen sind angedacht bzw. in konkreten Planungsphasen.

Begründung:

Aufgrund der fehlgeschlagenen Umstellung vom Belegarztsystem auf angestellte Chefärzte hat die Belegung der Kreiskliniken Bad Karlshafen-Helmarshausen mit Patienten im Laufe des Jahres 2013 immer stärker nachgelassen, so dass ab Sommer 2013 zum Teil nur noch einzelne Betten mit Patienten belegt waren. Auch der Versuch der GNH, ambulante Angebote in Zusammenarbeit mit der Kreisklinik Hofgeismar in Helmarshausen zu etablieren, führte ebenfalls nicht zu einem nachhaltigen Erfolg. Diese Rahmenbedingungen führten dazu, dass eine Weiterführung des Klinikbetriebs unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr möglich war. Der Krankenhausstandort Helmarshausen war schon in der Vergangenheit im Hessischen Krankenhausplan nicht als unverzichtbarer Bestandteil der Notfallversorgung, sondern nur als „ergänzende Notfallversorgung“ festgelegt. Da die Krankenhausversorgung rund um Bad Karlshafen durch die Kliniken in Hofgeismar, Höxter, Wahlsburg und Warburg grundsätzlich in ausreichendem Umfang gewährleistet ist, hat auch das Land Hessen keinen Bestandsschutz für den Klinikstandort Helmarshausen mehr gegeben. Eine Aufrechterhaltung des Klinikbetriebes durch die GNH war daher dem Klinikverbund nicht mehr zuzumuten und hätte auf Dauer durch die entstehenden Defizite auch die Sicherung der Klinikstandorte Hofgeismar und Wolfhagen erschwert.

Wie durch den Kreistagsbeschluss vom 5. Dezember 2013 vorgegeben, hat sich Landrat Schmidt in den Verhandlungen mit dem Vorstand der GNH und dem Magistrat der Stadt Kassel darauf konzentriert möglichst belastbare Aussagen zur Zukunft der Kreiskliniken in Wolfhagen und Hofgeismar zu erhalten. Dies wurde durch die diese Verhandlungen begleitende Diskussion um die Geburtshilfestation in Wolfhagen erschwert.

Die jetzt gefundenen Sicherstellungszusagen in der Absichtserklärung in Kombination mit der Aussage des Landes Hessen, dass die Klinikstandorte Hofgeismar und Wolfhagen als unverzichtbare Standorte der Notfallversorgung Bestandsschutz genießen (siehe als **Anlage 2** beigefügtes Schreiben des HMSul vom 18. März 2014, erfüllt die Vorgaben des ersten Spiegelstrichs im KT-Beschluss vom 5. Dezember 2013. Gleiches gilt für die Aus- und Neubauvorhaben an den beiden Standorten (Spiegelstriche 3 und 4 des KT-Beschlusses), die im vorletzten Absatz des Punktes 3 des Beschlussvorschlages abgesichert werden.

Der Spiegelstrich 5 des KT-Beschlusses ist durch den Aufsichtsratsbeschluss vom 18. Dezember 2013 und die mit dem Betriebsrat der GNH getroffenen Vereinbarungen umgesetzt.

Auf der Grundlage der Erfahrungen mit der Entwicklung am Klinikstandort Helmarshausen und im Zusammenhang mit der Geburtshilfestation in Wolfhagen haben sich Stadt und Landkreis Kassel darauf geeinigt, künftig frühzeitiger und an den Interessen des ländlichen Raums orientierten Einfluss auf die Geschäftsführung der KKK zu nehmen. Hierfür wird die Satzung der KKK so geändert, dass Entscheidungen, die die medizinische Qualität und Ausrichtung der Kreiskliniken betreffen, einer vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen. In diesem Zusammenhang ist auch die eigenständige Sitzungstätigkeit des Aufsichtsrates der KKK zu sehen, der bisher aus zeitökonomischen Gründen fast immer zusammen mit dem Aufsichtsrat der GNH getagt hat. Die größeren Mitwirkungsmöglichkeiten des Landkreises in das operative Geschäft der KKK werden auch durch Punkt 1 der Beschlussvorlage verdeutlicht.

Mit Punkt 3 des Beschlussvorschlages werden die bisherigen Initiativen von Landrat Uwe Schmidt und der Kreisverwaltung unterstützt, zusammen mit den jeweiligen Beteiligten vor Ort sinnvolle und nachhaltige medizinische Angebote an den Standorten der Kreiskliniken in Hofgeismar und Wolfhagen zu verankern. Es handelt sich hier um die Umsetzung der Ziffer 2 des Kreistagsbeschlusses vom 5. Dezember 2013. Die in Ziffer 3 des Kreistagsbeschlusses genannte länderübergreifende Zusammenarbeit in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen lässt sich so nicht eins zu eins umsetzen, da eine Abstimmung über medizinische Versorgungsangebote über Ländergrenzen hinweg derzeit nicht möglich ist. Allerdings bezieht der Kreisausschuss länderübergreifende Beziehungen in die Gespräche mit den unter Punkt 3 genannten medizinischen Leistungserbringern ein. Der Verweis auf die Unterstützung durch das HMSul bezieht sich auf die Möglichkeiten des vom Land Hessen aufgelegten Gesundheitspaktes, die im Bedarfsfall genutzt werden sollen. Eine entsprechende Kontaktaufnahme mit Vertretern des HMSul haben bereits stattgefunden.

In der vom Kreistag und der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Präambel des Konsortialvertrages zur Einbringung der Kreiskliniken in die GNH aus dem Jahr 2004 (**Anlage 3**) sind insbesondere nachstehende gemeinsame Zielsetzungen vereinbart:

- Die Optimierung und Sicherung der qualifizierten Krankenhausversorgung des Klinikum Kassel und der weiteren zur Holding gehörenden Kliniken auf der Grundlage des Krankenhausplanes des Landes Hessen,
- die Abstimmung zukünftiger Behandlungsangebote auf der Grundlage des zurzeit bestehenden Leistungsspektrums sowie deren Fort- und Weiterentwicklung im Rahmen der Holding.

Außerdem ist in der Präambel festgelegt, dass die Sicherung der vorhandenen Krankenhausstandorte zum Wohle der Patienten und im Interesse der Beschäftigten Priorität hat. In der Begründung der Beschlussvorlage über die Einbringung der Kreiskliniken in die GNH für die Stadtverordnetenversammlung vom Juli 2004 wird zur Konzeption der Einbringung der Kreiskliniken folgendes ausgeführt:

„Mit dem Konzept zur Fusion der Kreiskliniken in den Verbund der Gesundheit Nordhessen Holding AG werden die Schwerpunkte im Gesundheitswesen in Nordhessen, den Bürgern ein Angebot der Maximalversorgung, aber auch der ortsnahe Grundversorgung zu bieten, intensiviert. Werden durch das Klinikum Kassel einerseits Leistungen der medizinischen Maximalversorgung, aber auch der Grundversorgung in der Stadt Kassel angeboten, leisten die Kliniken des Landkreises einen flächenhaften Beitrag zur ortsnahe Grundversorgung im Kreisgebiet des Landkreises Kassel“. Weiter heißt es in der Begründung zur Beschlussvorlage: „Mit dem vorliegenden Konzept der Erweiterung der regiona-

len Partnerschaft wird nach Maßgabe des Krankenhausrahmenplans eine Vernetzung der optimierten Leistungsangebote verfolgt.

Sowohl im Bereich der ortsnahen medizinischen Grundversorgung als auch der Maximalversorgung wird nunmehr auch institutionell sichergestellt, dass allen Bürgern der Region durch die Vernetzung der optimierten Leistungsangebote eine vorbildhafte integrierte Versorgung angeboten wird“.

Mit der jetzt verhandelten Absichtserklärung ist eine neue Grundlage geschaffen, diese Zielsetzungen wieder mit Leben zu erfüllen. Deshalb wird vorgeschlagen, die Zusammenarbeit mit der Stadt Kassel und der GNH zur medizinischen Versorgung der Menschen in Stadt und Landkreis fortzusetzen.

Hinsichtlich gestellter Fragen bei dem interfraktionellen Informationsgespräch am 09.04.2014 zum aktuellen Sachstand betr. die Kliniken wurde zu Ihrer Information die Satzung der Gesundheit Nordhessen Holding AG als **Anlage 4** beigefügt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 15.04.2014 (DSNR 2014/1061) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

2014_1061 Anlage 1

2014_1061 Anlage 2

2014/1062 Anlage 3

2014_1061 Anlage 4

2014_1062_Anlage 5

2014_1062_Anlage 6

2014_1062_Anlage 7

Anlagenbeschreibung

Anlage 1: Kreistagsbeschluss vom 05.12.2013

Anlage 2: Schreiben des HMSul vom 18. März 2014

Anlage 3. Konsortialvertrag zur Einbringung der Kreiskliniken in die GNH aus dem Jahr 2004

Anlage 4: Satzung der Gesundheit Nordhessen Holding AG

Anlage 5: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.04.2014

Anlage 6: Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 07.05.2014

Anlage 7: Änderungsantrag des Landrates vom 13.05.2014